



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 9	Datum: 29.07.2022	Ausgabe: 13/2022
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
18.07.2022	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
19.07.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	4
19.07.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	7
19.07.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) 107. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Epe, Kottiger Hook/Schlamannweg“, Stadtteil Epe 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	10

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Bianca Haverkotte, geb. am 08.05.1980 zuletzt wohnhaft in 33659 Bielefeld, Senner Str. 250, ist ein Bescheid vom 11.07.2022, Aktenzeichen 050051.1.0672871, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau

Der Bürgermeister

FD 350

Neustraße 31

48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 18.07.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Sandra Cichon

Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe

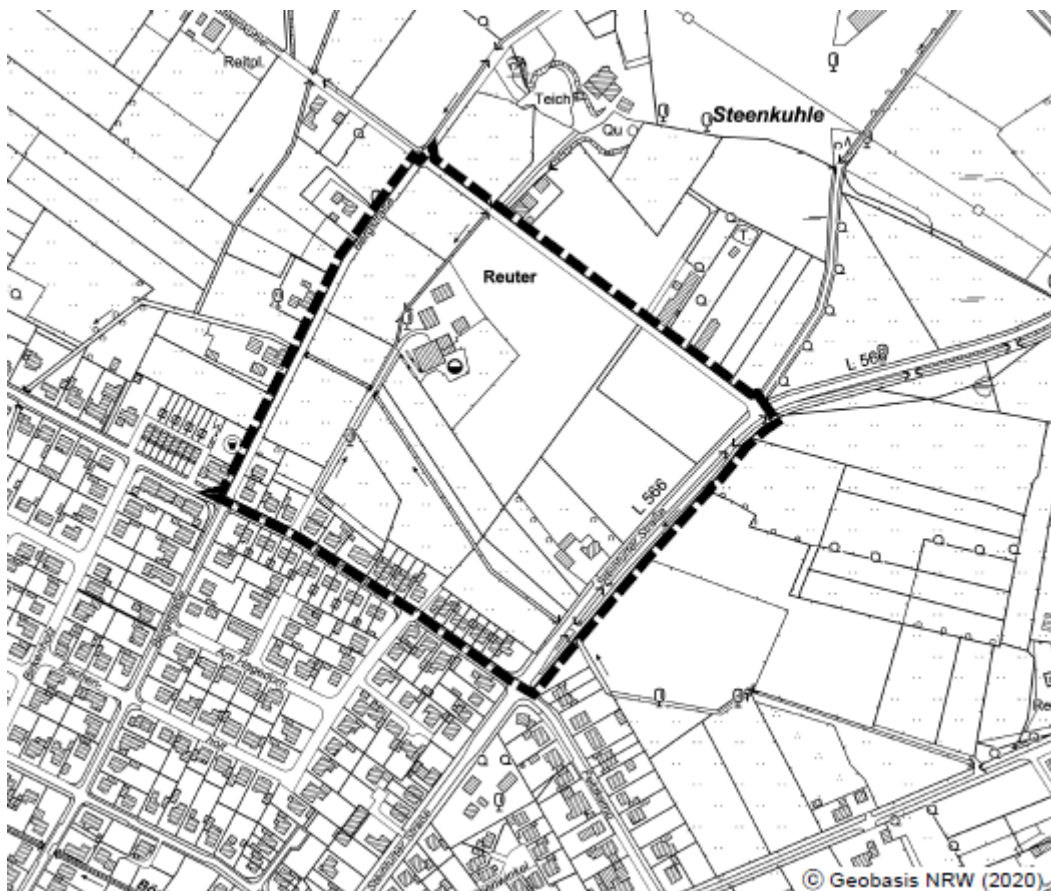
Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Stadtteils Epe und wird begrenzt

- durch die Straße „Vor der Steenkuhle“ im Norden,
- die „Steinfurter Straße“ im Osten,
- durch den „Engbrinkkamp“ im Süden und
- die Bergstraße“ im Westen.



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Bekanntmachung von Ort und Zeit der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 09. August bis zum 12. September 2022 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus oder kann über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 244	WoltersPartner GmbH, Coesfeld Stadtplaner	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, • Boden, Wasser, Klima, Luft • Fläche • Wasser • Landschaft • Menschen, menschliche Gesundheit • Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Kreis Borken</u> Anlagenbezogener Immissionsschutz Wasserwirtschaft Natur- und Landschaftsschutz <u>Landwirtschaftskammer NRW</u> <u>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</u>	Viehhaltung Gewässer Artenschutz Gehölzbestände Verlust an landwirtschaftlicher Fläche Wallhecke

<p>Fachgutachten</p>	<p><u>Artenschutz</u> Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“ Gronau-Epe BUNT – Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus, 48159 Münster</p> <p><u>Fledermäuse</u> Ergebnisse der Fledermauserfassung ASP II, Graevendal GbR, 47574 Goch</p> <p><u>Gerüche</u> Geruchsimmissionsprognose, Uppenkamp und Partner, 48683 Ahaus</p> <p><u>Verkehrslärm</u> Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan, Wenker & Gesing, 48599 Gronau</p>	<p>Artenschutzprüfung (Vor- kommen planungsrelevanter, geschützter Vögel und Amphibien)</p> <p>Artenschutzprüfung Fleder- mäuse</p> <p>Einwirkung landwirtschaftli- cher Gerüche auf das Plangebiet</p> <p>Einwirkung von Verkehrslärm auf das Plangebiet</p>
----------------------	---	--

Gronau (Westf.), 19. Juli 2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

**gez.
Cichon
Erste Beigeordnete**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Südlich der Zollstraße“, Stadtteil Gronau

Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“, Stadtteil Gronau

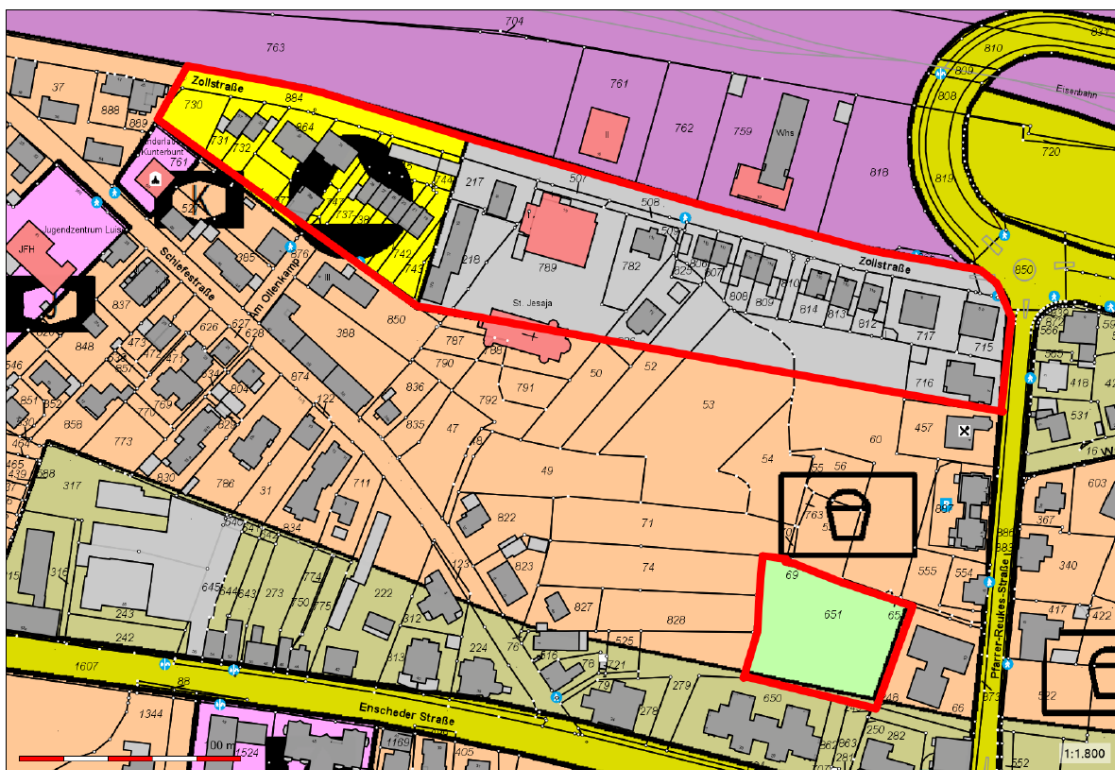
1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 09.03.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Südlich der Zollstraße“ und der Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt West“ werden gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für die nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereiche.

Der Umgriff der 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die im Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan markierten gewerblichen Bauflächen, Grün- und Versorgungsflächen mit der Zweckbestimmung Bauhof südlich der Zollstraße.

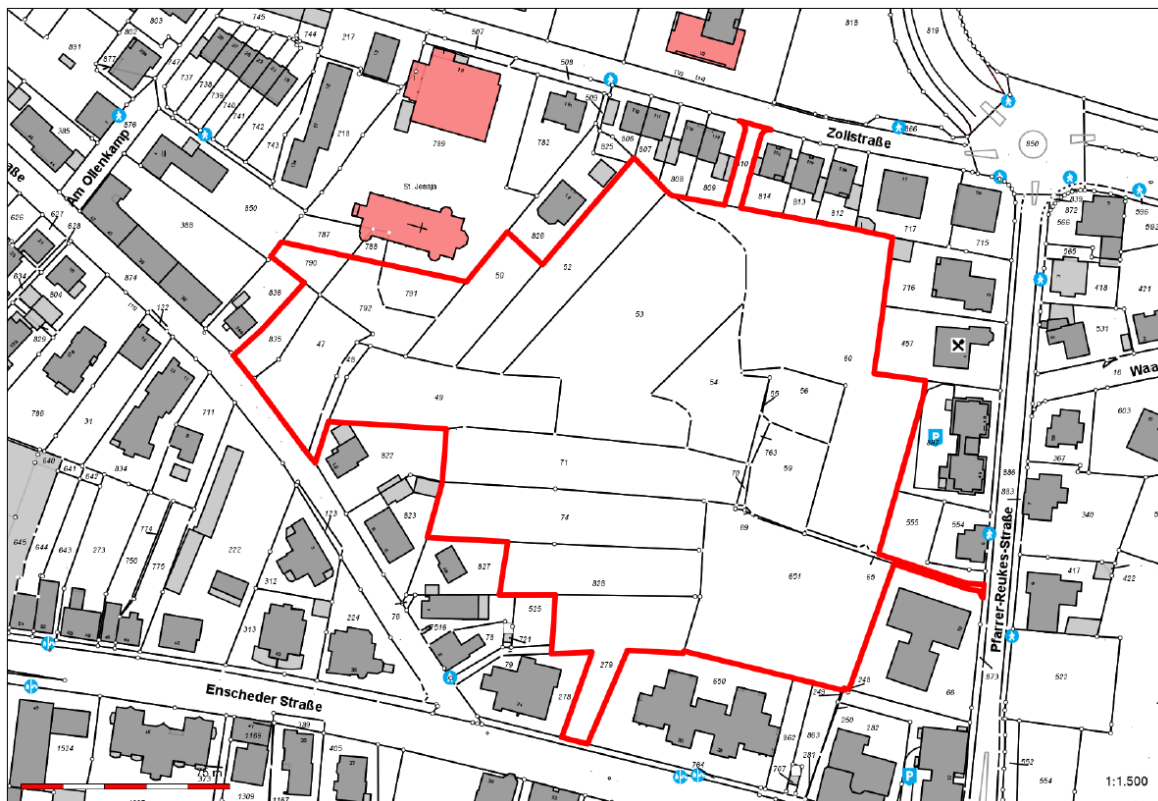


Auszug aus dem FNP/Änderungsgebiet (ohne Maßstab)

Die vorgenannten Flächen sollen als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 52 umfasst den bislang unbebauten Blockinnenbereich zwischen der Pfarrer-Reukes-Straße im Osten, der Enscheder Straße im Süden, der Schiefestraße im Westen und der Zollstraße im Norden.

Das Plangebiet liegt in der Flur 5 der Gemarkung Gronau und umfasst die Flurstücke 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 65, 69, 70, 71, 74, 279, 651, 790, 791, 792, 828, und 835.



Umgriff Bebauungsplan Nr. 52 (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Schaffung eines innenstadtnahen Wohnquartiers als Wohnpark.

2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für die v. g. Bauleitpläne der Stadt Gronau die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 09. August bis zum 12. September 2022 (einschließlich)

durchgeführt wird.

Während dieses Zeitraums können die Vorentwürfe der Bauleitpläne bei der Stadtverwaltung Gronau im Foyer der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Der Bebauungsplan kann ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de abgerufen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

48599 Gronau, 19. Juli 2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

**gez.
Cichon
Erste Beigeordnete**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

107. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Epe, Kottiger Hook/Schlamannweg“, Stadtteil Epe

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

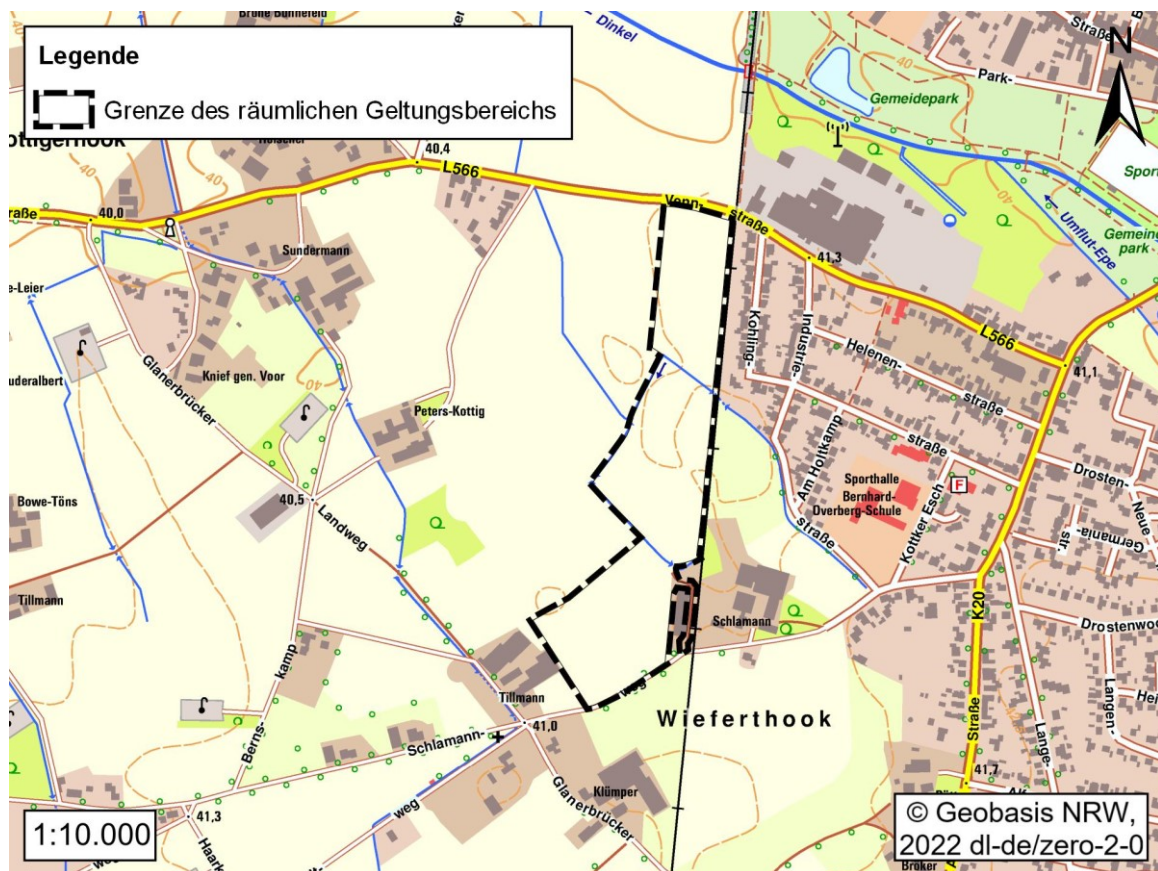
1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

Die 107. Änderung des Flächennutzungsplans und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Epe – Kottiger Hook/Schlamannweg“ werden gem. §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für den nachfolgend textlich und zeichnerisch beschriebenen Geltungsbereich.

Der Umgriff der v.g. Bauleitpläne umfasst den Bereich westlich der Bahnlinie Enschede-Dortmund zwischen der Vennstraße im Norden und dem Schlamannweg im Süden.

Innerhalb des Umgriffs liegen die Flurstücke 44 (tlw.), 119, 120, 121, 154 (tlw.) und 227 (tlw.) der Flur 13, Gemarkung Epe.



Umgriff der Bauleitpläne (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die projektbezogene Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für die v. g. Bauleitpläne der Stadt Gronau die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 09. August bis zum 12. September 2022 (einschließlich)

durchgeführt wird.

Während dieses Zeitraums können die Vorentwürfe der Bauleitpläne bei der Stadtverwaltung Gronau im Foyer der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Der Bebauungsplan kann ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

*www.gronau.de → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren**

sowie über die Internetadresse www.uvp.nrw.de abgerufen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

48599 Gronau, 19. Juli 2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

**gez.
Cichon
Erste Beigeordnete**